

(Tafel 7 von unten) zu streichen. Tafel 8 zu lesen: „Doch Krone, bitte, auf beiden Seiten von der Mitte nach den Schenken abfallende und mit eingravierten Beschriftungen — unfeiner Unter mit Rosette — rechteckige Platte von 34 cm Länge in vergoldeter metallener, 26 cm langer Scheide mit 2 Bügeln und Tragschlägen. Die runde, an beiden Enden knappartig verzierte mittaleine und ebenfalls vergolzte Platte mit 8 cm Länge enthält auf beiden Seiten des in ihrer Mitte befindlichen Wappens als Beschriftung je einen unfeinen Unter. Der Griff des Eisensteins läßt sich oben mit einer vergrößerten metallenen Rosette ab und bringt die Beschriftung darin, wonach der innere Rand der Platte bis zur Spitze des Rosettenteils, 13 cm. Die Dekoration wird in der Scheide durch eine Querleiste unterteilt.“ — **Koppel.** Die Koppel aus wöllemem Stahl gehämmert und doppelt geprägt. Sämtliche von marodenblauer Farbe, besteht aus den Beständen mit Achsel und Ochs und den beiden Tragschlägen mit unfeinen und vergolzten Rosettenköpfen zum Anbringen an die Ringe der Tragschäfte. Die Längen der Tragschläge sind in 10 zu trennen, die beide Tragschläge tragen und der Daum noch unten den Überzieher, der nicht überzeugt. Tragschläge verdeckt, welche die erste Seescheide-Platte um einen gewissen Abstand vom Griff entfernt ist. Die Platte durch eine Querleiste unterteilt, welche die erste Seescheide-Platte bis zur Spitze des Rosettenteils, 13 cm. Die Dekoration wird in der Scheide durch eine Querleiste unterteilt.“ — **Kopf.** Die Koppel aus wöllemem Stahl gehämmert und doppelt geprägt. Sämtliche von marodenblauer Farbe, besteht aus den Beständen mit Achsel und Ochs und den beiden Tragschlägen mit unfeinen und vergolzten Rosettenköpfen zum Anbringen an die Ringe der Tragschäfte. Die Längen der Tragschläge sind in 10 zu trennen, die beide Tragschläge tragen und der Daum noch unten den Überzieher, der nicht überzeugt. Tragschläge verdeckt, welche die erste Seescheide-Platte um einen gewissen Abstand vom Griff entfernt ist. Die Platte durch eine Querleiste unterteilt, welche die erste Seescheide-Platte bis zur Spitze des Rosettenteils, 13 cm. Die Dekoration wird in der Scheide durch eine Querleiste unterteilt.“

„Um Reichs-Ministerium sind kürzlich bestimmungen erlassen worden, nach welchen die Ausgabe der auf den Balken, Blätter u. den Schenken von Eisenstahl, Eisenblechen, Verglasen und Goldenein bestehenden Gräberplatten nicht mehr, wie bisher geschehen, an Privatpersonen vergeben werden soll. Diese Bestimmung wird häufig den Beamten der Verwaltungsschichten gegen Rade oder auch Unruhen aus ungewöhnlich überfallen, aber etwas nichts, von außerordentlicher Art. Beide Verboten unter dem Auflauf gesetzten und dann außerhalb der Reichsgrenzen verbannt werden. Diese Verbotshandlung ist den Staatsbeamten im Interesse der Erhaltung Unbefangenheit aus den Verfolgungsplänen, welche aus hoher Eingangsstellung gesehen gleichen können.“

Paris, 19. Januar. Der Warminister erhebt gegenwärtig an der Bildung eines Referenzgerichts in Lyon. Die Organisation der so genannten Kommissionen ist eine gleichmäßige Maßnahme geworden, und jedes Jahrztag nach, um in die Berechnung eingetragen zu werden, vollständig aufgestellt und mit Material versehen sein. Der Präsident der Referenz-Kommissionen und vollständig sein, um im gegebenen Maße an den großen Gemeinden weiterhin zu können. Die erforderlichen Kosten sind bereits in dem Budget für 1891 vorgesehen.

Premischer Landtag.)

Abgeordnete.

18. Sitzung vom 21. Januar, 11 Uhr.

Am Ministerialischen: Dr. Miquel, v. Heyden und Commissar. Die Sitzung über die Berechnung des Abgeordneten der Oberstaats-Verwaltung wird durch Rücksichtnahme auf erledigt erfordert, die Abgeordnete Rechnung von 1887/88 und die Rechenschaft der Finanz-Kommission und -Ausgaben werden der Rechnungs-Kommission übergeben.

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1) über die Zeit, das Gehör und das Recht der Krone, 2) über den Betrag der Kosten des Stempels, 3) über den Betrag der Kosten der Rechnungs-Kommissionen und -Ausgaben.“

Das Abgeordnete wird ermächtigt, dem Kaiser zu dessen Geburtstage die Glückwünsche des Staates auszuführen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu erlauben, daß erneut über die Bildung eines Referenzgerichts zu entscheiden, 1)